Junge Menschen gestalten Riesa

Konzept für Kinder- und Jugendbeteiligung in Riesa



JUNI 2020

Arbeitsgruppe für Jugendbeteiligung in Riesa

Unterstützt durch die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen

Inhalt

1	V	/orwort	2
2	E	Einleitung	3
	2.1	Rückblende	3
	2.2	Zielgruppe des Konzeptes	
	2.3	Rahmenbedingungen in Riesa	
3		/isionen und Ziele für Riesa	
	3.1	Vision des Konzeptes	
	3.2	1	
4	4.1	Grundlagen	7
	4.1	BegriffsklärungenGesellschaftliche Kontexte	
	4.3	Pädagogischer Hintergrund und Auftrag	
	4.4	Gesetzliche Rahmenbedingungen	
5	N	Mehrwert für Riesa	.11
	5.1	Identifikation	.11
	5.2	Intergenerativer Austausch	
	5.3	Verantwortungsübernahme	
	5.4 5.5	HaltefaktorenVerwaltung und Jugendbeteiligung	
	5.6	Investition in die Zukunft	
6		Bestandsanalyse	
7		Qualitätskriterien und Gelingensbedingungen	
•	7.1	Haltung der Erwachsenen	. 15 . 15
	7.2	Obligatorische Jugendbeteiligung	
	7.3	Finanzielle Rahmenbedingungen	
	7.4	Qualifikation	
	7.5	Evaluation von Beteiligungsprojekten und -formaten	
8		Beteiligungsbereiche für junge Menschen	
	8.1 8.2	Maßnahmen für Riesa Konzeptideen für Schule	
^		•	
9	9.1	Aufgaben und Verantwortlichkeiten Notwendige Aufgaben	
	9.2		
	9.3		
	9.4		
10) K	Conzept-Evaluation	.23
11	ı F	Fazit und Schlusswort	.24
Αı	nhar	ng	.25
		or*innen und Mitwirkende am Konzept	.25
	Gesetzliche Grundlagen		

1 Vorwort

Zukunftsorientierte Ideen für und mit jungen Menschen entwickeln

Über einen Zeitraum von mehreren Monaten hat sich die Stadtverwaltung Riesa gemeinsam mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit in unserer Stadt über ein Konzept für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Riesa verständigt. Die Servicestelle Beteiligung beim Kinder- und Jugendring Sachsen e. V. moderierte die konstruktiven Gespräche. Das vorliegende Konzept bildet einen wichtigen Meilenstein, jedoch nicht das Ende des Prozesses. In der eigentlichen Arbeit – der Umsetzung und Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung in vielen Lebensbereichen junger Menschen – beginnt nun die nächste Etappe. Dazu bedarf es des Mitwirkens vieler Menschen, die diesen Prozess fördern und offen für Ideen, Wünsche und Vorstellungen der jungen Menschen sind und "auf Augenhöhe" gemeinsam mit ihnen an der Umsetzung des Konzeptes arbeiten.

Schon per Gesetzeslage ist ein Oberbürgermeister verpflichtet, Kinder und Jugendliche an sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Für mich reicht die Wirkung dieser Themen jedoch weit über diese "Pflicht" hinaus. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an demokratischen Entscheidungsprozessen innerhalb unserer Zivilgesellschaft sollte ein Herzensbedürfnis sowohl der gewählten Volksvertreter als auch der Entscheider in öffentlichen Behörden sein. Kinder und Jugendliche sind von den Entscheidungen, die wir heute treffen, am längsten betroffen. Daher müssen sie auch die Gelegenheit bekommen, ihre Sichtweisen in diese Entscheidungen einzubringen. Außerdem hilft die Sicht aus verschiedenen Blickwinkeln auf eine Problem- oder Interessenslage, notwendige Entscheidungen qualifizierter zu treffen. Zudem erhöhen sich in fast jedem Fall die Akzeptanz von Maßnahmen und die Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit, wenn die Betreffenden in Gründe und Umstände ihrer Entstehung eingebunden sind. Zahlreiche weitere Argumente für eine stärkere Einbeziehung der Interessen und Meinungen unserer Kinder und Jugendlichen sind ebenfalls in diesem Konzept zu finden.

Es skizziert den notwendigen Rahmen für eine strategische Umsetzung und benennt daher nur wenige bereits konkrete und detaillierte Maßnahmen. Die Fachkräfte in den Einrichtungen sind ebenso wie die Kinder und Jugendlichen, mit denen sie arbeiten, die Expertinnen und Experten für ihren jeweiligen Bereich. Sie können in der konstruktiven Diskussion die besten Ideen entwickeln und die geeigneten Methoden und Wege für deren konkrete Umsetzung finden. Das vorliegende Konzept soll allen aktiv Beteiligten, aber auch weiteren Interessierten Mut machen und aufzeigen, was eine vielfältige Kinderund Jugendbeteiligung leisten kann. Wir brauchen viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter, damit unser Ziel – "Jugendbeteiligung wird in Riesa gelebt." – zur selbstverständlichen Praxis wird.

Marco Müller, Oberbürgermeister der Stadt Riesa

2 Einleitung

2.1 Rückblende

Die Stadt Riesa startete im Jahr 2016 mit Unterstützung des Modellprojekts *Demografiewerkstatt Kommunen* (DWK) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Deutschen Fernsehlotterie / Stiftung Deutsches Hilfswerk einen Prozess zur Analyse und Strategieentwicklung im Zusammenhang mit demografischen Entwicklungen in der Region. 2017 fand in diesem Kontext eine erste Zukunftswerkstatt¹ mit Stakeholdern aus verschiedensten Bereichen (Verwaltung, Wohnungsgesellschaft, Schule, Vereine u. a. m.) statt. Dabei wurden erste Ziele erarbeitet und Prozesse angeschoben, um eine Strategie für den Umgang mit den demografischen Veränderungen in Riesa und Umgebung zu entwickeln.

Ein wesentliches Ergebnis dieser Zukunftswerkstatt war die Bildung einer Steuerungsgruppe, welche die angeschobenen Prozesse weiterhin befördert. Innerhalb dieser Steuerungsgruppe wurde schnell klar, dass ein verstärkter Fokus auf Jugendliche in Riesa, deren Bedürfnisse, Themen und Interessen gelegt werden sollte. Zwei Kernfragen wurden hier formuliert: "Was hält junge Menschen in Riesa?" und "Wie können junge Menschen besser in die Gestaltung ihrer Zukunft einbezogen werden?" Nachdem sich die Mitwirkenden der Steuerungsgruppe im Rahmen eines Treffens überblicksmäßig mit dem Thema Jugendbeteiligung befasst hatten, wurde in der Folge Anfang 2018 die *AG Jugendbeteiligung in Riesa* gegründet, um sich diesen Fragen zu widmen.

Parallel zur Arbeit der AG gab es im März 2018 eine weitere Zukunftswerkstatt. Hierzu waren dieses Mal ausdrücklich junge Menschen aus Riesa eingeladen. Hier konnten sie gemeinsam mit Erwachsenen eigene Ideen für ihre Stadt erarbeiten, diskutieren und weiterentwickeln. Konkretisiert und vertieft wurden diese Ideen in einer weiteren Zukunftswerkstatt im Oktober 2018. Ein Ergebnis dabei war, einen selbstverwalteten Jugendladen² in einem leer stehenden Geschäft aufzubauen.

Die AG Jugendbeteiligung in Riesa setzte sich in regelmäßigen und extern moderierten Treffen mit dem Themenfeld Jugendbeteiligung auseinander und analysierte bereits bestehende Projekte und Ansätze in Riesa. Es wurde eine Übersicht über Beteiligungsmöglichkeiten und Akteur*innen im Feld der Jugendbeteiligung erarbeitet. Darüber hinaus sind die Mitglieder der AG³ (Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Riesa sowie Träger offener Kinder- und Jugendarbeit (*Outlaw gGmbH, Sprungbrett e.V.* und *Freizeitinsel Riesa e.V.*)) entsprechend weitergebildet und zu Expert*innen der Jugendbeteiligung qualifiziert worden.

Am 23. Mai 2019 beauftragte der Stadtrat die Verwaltung durch einen einstimmigen Beschluss, ein Konzept für Kinder- und Jugendbeteiligung (KJB) für die Stadt Riesa zu entwickeln. Für diese Aufgabe wurde die bestehende Struktur *AG Jugendbeteiligung in Riesa* genutzt. Die *Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen*⁴ übernahm die Begleitung der AG, um den Prozess der Konzeptentwicklung zu moderieren und zu koordinieren. Um in diesem Konzept die Interessen und Sichtweisen unterschiedlicher Akteur*innen zu repräsentieren, lud die AG am 19. November 2019 zu einer gemeinsamen Dialogveranstaltung ein. Die Teilnehmenden hatten hier die Möglichkeit, eigene Wünsche und inhaltliche Schwerpunkte für das Konzept zu kommunizieren und so an der Ausrichtung und Schwerpunktlegung mitzuwirken. Eingeladen waren Mitarbeiter*innen aus der Stadtverwaltung,

¹ Eine Veranstaltung, in der Bedarfe ermittelt und erste Ideen und Strategien entwickelt wurden.

² Ein Jugendcafé und –treffpunkt, das von Jugendlichen selbst geführt und gestaltet wird.

³ Kontakte siehe Anhang

⁴ Ein Projekt des Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. (KJRS)

Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit, Entscheidungsträger*innen aus der Politik, aber auch Jugendliche aus Riesa und Umgebung.

In einer dreitägigen Klausurtagung der AG im März 2020 wurden die Ergebnisse der Dialogveranstaltung wie auch aus dem gesamten Konzeptentwicklungsprozess zusammengetragen und für die Verschriftlichung aufbereitet und strukturiert.

2.2 Zielgruppe des Konzeptes

Dieses Konzept ist Grundlage und Leitfaden für gelingende und niedrigschwellige KJB in Riesa. Es nimmt dabei explizit **alle jungen Menschen** in Riesa in den Blick. Unter "junge Menschen" versteht dieses Konzept eine Altersspanne vom Grundschulalter bis zu einem Alter von etwa 20 Jahren⁵. Die AG hat sich für diese eben genannte Altersgruppe entschieden, um dieses Konzept gut fokussieren und präzise Aussagen für gelingende Jugendbeteiligung machen zu können.

Gelebte Beteiligung im Kindergarten- und Vorschulalter ist ein weiterer wichtiger Bestandteil für eine demokratische Gesellschaft. Die besonderen konzeptionellen Schwerpunktlegungen im Umgang mit dieser Altersgruppe verlangen jedoch nach der Entwicklung eines eigenen und unabhängigen Beteiligungskonzeptes für diese Kinder, dessen Erarbeitung die *AG Jugendbeteiligung in Riesa* ausdrücklich empfiehlt.

Neben dem Fokus auf junge Menschen richtet sich dieses Konzept vorrangig an (gesellschafts-) politische Entscheidungsträger*innen in Riesa, Akteur*innen der Jugendarbeit vor Ort sowie Ermöglicher*innen⁶ von Jugendbeteiligung. Es will Handlungsorientierungen geben, Grundlage für die Umsetzung von Jugendbeteiligung in Riesa sein, Mut für Neues machen und eine Legitimation für Fachkräfte schaffen, um junge Menschen an vielen Orten und in vielen individuellen Formen mitwirken zu lassen.

2.3 Rahmenbedingungen in Riesa

Die Stadt Riesa mit ihren diversen, teils städtischen und teils ländlichen Ortsteilen steht mitunter vor besonderen Herausforderungen, wenn es um die Schaffung von Rahmenbedingungen für gelingende Jugendbeteiligung geht. Nicht nur die teilweise langen Wege, die junge Menschen zurücklegen müssen, und die damit einhergehende Abhängigkeit vom ÖPNV, stellen Jugendliche vor Herausforderungen, wenn sie an der Gestaltung ihrer eigenen Lebenswelt mitwirken wollen. Auch sind die Lebenswelten der jungen Menschen selbst sehr unterschiedlich und vielseitig. Hier individuelle und zielgruppenorientierte Angebote zu entwickeln ist eine wichtige und wesentliche Aufgabe aller Menschen, die dieses Konzept umsetzen werden.

Die Stadt Riesa hat zunehmend die Aufgabe, sich den Herausforderungen rund um Abwanderung und die demografischen Veränderungen in der Region zu stellen. Jungen Menschen Gehör zu schenken, sie mitentscheiden und ihre (künftige) Lebenswelt mitgestalten zu lassen kann wichtiges Bleibekriterium⁷ für Jugendliche sein.

⁵ Junge Menschen in Schule und Ausbildung

⁶ z.B. Mitarbeiter*innen aus der Verwaltung

⁷ siehe auch: Kapitel 4.2 – "Gesellschaftliche Kontexte"

3 Visionen und Ziele für Riesa

Bereits zu Beginn der Zusammenarbeit erarbeiteten die Mitglieder der AG ein gemeinsames Ziel für eine gelingende KJB in Riesa. Dieses Ziel ist der Fokus dieses Konzeptes wie auch des gesamten Entwicklungsprozesses. Um das eigentliche Ziel (siehe unten) besser nachvollziehen und greifen zu können, formulierte die AG eine Vision für Riesa im Jahr 2025.

3.1 Vision des Konzeptes

Was es bedeutet, wenn dieses Konzept Wirkung entfaltet und Jugendbeteiligung keine Ausnahme, sondern die Regel und im Alltag selbstverständlich gelebt wird, zeigt diese Vision der AG Jugendbeteiligung Riesa:

Anna's Tagebucheintrag

23. Juni 2025

Heute Vormittag in der Schule hatten wir die ersten beiden Stunden Mathe und ich kann Mathe eigentlich echt nicht leiden! Heute hab' ich aber den anderen die Sinusfunktion erklärt. Seit wir selbst Unterrichtstunden mit unseren Lehrern vorbereiten, macht es irgendwie mehr Spaß. Mathe wird wohl sicher trotzdem nicht mein Lieblingsfach...!

Klara hat heute beim Schwimmtraining ihren eigenen Rekord gebrochen. Mit Paul bin ich dieses Jahr für die Orga vom Schwimmlager verantwortlich... Wir haben schon eine Idee, wo's hingeht;)

Außerdem kamen heut die Bagger zur alten Wiese. Endlich wird der Spielplatz gebaut, den wir so lange geplant haben. Ich freu mich drauf, wenn er fertig ist. Am meisten freu ich mich über den Bauwagen, den wir dort aufstellen wollen. Wir dürfen da nämlich immer rein, wenn wir wollen. Mit Max haben wir schon einen Aufräumplan erstellt. Das wird so mega!

Heut kam eine neue Mitmachidee von Sarah (die aus der 7.) über die MitmachApp. Mal sehen – ich denk ich bin dabei. ☺

3.2 Ziele des Konzeptes

Jugendbeteiligung wird in Riesa gelebt – Mit diesem umfassenden Ziel hat die AG diesem Konzept ein scheinbar banales, wie auch komplexes Leitbild gegeben. In der Detailansicht zeigt sich dessen eigentliche Umfänglichkeit. Dieses Leitziel schließt sich auf in fünf weitere Unterpunkte:

Alle Kinder und Jugendlichen⁸ haben die Möglichkeit sich zu beteiligen.

Kinder und Jugendliche sind befähigt, ihre Interessen zu vertreten. Sie bekommen Zugänge zu Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Hierfür werden geeignete und zielgruppengerechte Wege entwickelt und etabliert. In allen Beteiligungsprozessen kommen Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Lebenswelten zusammen.

⁸ Kinder und Jugendliche nach diesem Konzept - vgl. Kapitel 2.2. - "Zielgruppe des Konzeptes"

In Riesa findet Beteiligung in allen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen statt.

In vielzähligen Bereichen werden Entscheidungen getroffen, die sich mittel- oder unmittelbar auf das Leben junger Menschen auswirken. Immer dann, wenn dies geschieht, haben Kinder und Jugendliche in Riesa die Möglichkeit mitzuentscheiden⁹. Erwachsene agieren hier unterstützend als Ermöglicher*innen und schaffen einen geeigneten Rahmen für eine gelingende Beteiligung der Zielgruppe. Die individuellen Potentiale und Möglichkeiten hierfür sind sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum von Riesa ausgelotet.

Die Beteiligungsprozesse sind so gestaltet, dass sie junge Menschen animieren, deren Begeisterung wecken und zum eigenen Engagement anregen.

Innerhalb der Beteiligungsmaßnahmen wird ausdrücklich zur Mitwirkung oder Veränderung am "Status quo" ermutigt. Die Gestaltung der Beteiligungsformate richtet sich individuell nach der Zielgruppe und animiert zum Mitmachen.

KJB gleicht Minderheitenpositionen unter jungen Menschen aus.

Entstehende oder auftretende Benachteiligung einzelner Kinder und Jugendlichen werden durch die Begleitung pädagogischer Fachkräfte ausgeglichen. Angebote und Mitwirkungsmöglichkeiten sind so gestaltet, dass benachteiligte junge Menschen ebenso Zugänge bekommen wie ihre gleichaltrigen Mitmenschen. In Entscheidungsfindungsprozessen innerhalb der Beteiligungsformate werden alle Standpunkte ausgehandelt und miteinander Kompromisse gesucht. Um vermeintliche Minderheiten zu inkludieren und die Motivation aller beteiligten Kinder und Jugendlichen zu erhalten, sollten Entscheidungen nur in begründeten Ausnahmenfällen und nur wenn alle Möglichkeiten ausgelotet sowie keine anderen Optionen gefunden wurden, im klassischen Mehrheitsprinzip getroffen werden¹⁰.

KJB fördert Verantwortungsbewusstsein und -übernahme.

Junge Menschen in Riesa haben ein Bewusstsein für die eigene Verantwortung im demokratischen Zusammenleben entwickelt und übernehmen Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die sich aus gemeinsamen Entscheidungen ergeben. Die Erwachsenen begleiten und unterstützen sie dabei und stellen die notwendigen Rahmenbedingungen¹¹ zur Verfügung.

⁹ vgl. Kapitel 4.4 – "Gesetzliche Rahmenbedingungen"

¹⁰ Angestrebte Basis für Entscheidungsfindung ist das Konsensprinzip.

¹¹ z.B. Bereitstellung von Räumlichkeiten, Weitergabe von Informationen (in verständlicher Sprache), Moderation von Treffen, Organisation von angemessenen und notwendigen finanziellen Mitteln etc.

Grundlagen 4

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen spielt in unserer Gesellschaft eine immer stärker werdende Rolle. Nicht nur im politischen Diskurs finden Debatten darüber statt, wie es gelingen kann, die Bedarfe von jungen Menschen stärker wahrzunehmen und in Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Auch im pädagogischen Kontext entwickeln Fachkräfte fortwährend Strategien, Prozesse und Wege, um ihrer Zielgruppe Mitwirkung und Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen. Dass Kinder- und Jugendbeteiligung hierbei kein optionales Extra, sondern ernst gemeinter politischer Wille ist, zeigen die gesetzlichen Rahmenbedingungen¹². Diesen zugrunde liegt eine gesellschaftliche Notwendigkeit und Intention¹³. Hieraus lassen sich klare pädagogische Aufträge¹⁴ und ein eindeutiges Selbstverständnis der pädagogischen Fachkräfte ableiten.

4.1 Begriffsklärungen

Nach einem umfangreichen Qualifizierungsprozess und einer intensiven Auseinandersetzung mit Inhalt und Bedeutung von Jugendbeteiligung hat die AG Kinder- und Jugendbeteiligung in Riesa für dieses Konzept eine eigene Definition von KJB erarbeitet.

Hiernach ist KJB ein kontinuierlicher Prozess, der keinen Abschluss findet, sich fortwährend an die sich ändernden Verhältnisse¹⁵ anpasst und somit einer ständigen Weiterentwicklung unterliegt. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die über die Bereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hinausgeht. Im Kontext von KJB begleiten und unterstützen die Erwachsenen den Beteiligungsprozess und bieten hierfür den notwendigen und geeigneten Rahmen. Die Impulse setzen die jungen Menschen. Beteiligung junger Menschen ist eine Chance, um in demokratischen Prozessen gemeinsam und generationsübergreifend Dinge zu verändern und zu gestalten. Sie stellt die Grundlage für eine Integration der Perspektive von Kindern und Jugendlichen in (gesellschafts-) politische Entscheidungen dar und kann somit ein entscheidendes Bleibekriterium für junge Menschen sein. KJB bringt die Generationen miteinander in Austausch und findet in vielfältigen Kontexten statt. Sie ist lebenswelt- und alltagsnah. KJB ist obligatorisch und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens mitzudenken.

Gesellschaftliche Kontexte 4.2

Kinder- und Jugendbeteiligung bietet jungen Menschen die Chance, demokratische Werte und Handlungsweisen lebensweltnah zu erfahren und einzuüben: Sich eigener Interessen bewusst zu werden und diese zu artikulieren, um sie untereinander und mit Erwachsenen auszuhandeln; einander partnerschaftlich und auf Augenhöhe zu begegnen; selbstwirksam Ideen umzusetzen. All das sind Bausteine eines demokratischen Miteinanders, welche für die soziale Entwicklung der Heranwachsenden von großer Relevanz sind.

Das Lebensumfeld als demokratisch (mit)gestaltbar zu begreifen und dabei eigenes Engagement als positiv und wirksam zu erleben, trägt dazu bei, Veränderungsprozesse auf demokratischen Wegen anzugehen. In diesem Sinne versteht sich Jugendbeteiligung nicht als Selbstzweck, sondern als Lernfeld und Voraussetzung für ein demokratisches Miteinander junger und erwachsener Menschen.

Zudem liegt hierin im Kontext der demografischen Entwicklung ein enormes Potential für Kommunen und Landkreise: Wenn junge Menschen die Chance haben und in der Lage sind, sich für ihre Interessen

¹² vgl. Kapitel 4.4. - "Gesetzliche Rahmenbedingungen"

 ¹³ vgl. Kapitel 4.2 – "Gesellschaftliche Kontexte"
 ¹⁴ vgl. Kapitel 4.3 – "Pädagogischer Hintergrund und Auftrag"

¹⁵ z.B. sich ändernde Teilnehmer*innen / Zielgruppe, veränderte Rahmenbedingungen, neue Ideen und Bedürfnisse der Zielgruppe etc.

stark zu machen und ihre Belange selbst mitzugestalten, dann schafft das eine positive Identifikation mit dem Ort, an dem sie Zeit mit Freunden verbringen, zur Schule gehen, eine Ausbildung absolvieren oder arbeiten. Dies wiederum schwächt die Tendenz zur Abwanderung bzw. bietet einen Anreiz, nach der Ausbildung oder dem Studium dorthin zurückzukehren.

Damit junge Menschen als Erwachsene Verantwortung übernehmen können, müssen sie Erfahrungen mit Verantwortungsübernahme gesammelt und gelernt haben, mit ihr umzugehen. Ihnen muss also zugetraut werden, dass sie zu verantwortlichem Handeln in der Lage sind. Sie brauchen frei gestaltbare Spielräume für ihre individuelle Entwicklung und Erfahrung.

Eine verstärkte Popularität bekommt KJB aber insbesondere durch die vielfältigen positiven Erfahrungen, die junge Menschen in Beteiligungsprozessen machen – Erfahrungen, die in zahlreichen Teilen ihres Lebens¹⁶ üblicherweise nicht gemacht werden können, weil hier Erwachsene für sie denken und sie nicht oder nur wenig in Entscheidungen mit einbezogen werden. Wenn Kinder und Jugendliche Beteiligungserfahrungen machen, entwickeln sie Fähigkeiten, die für ihr Leben als Erwachsene nachhaltig und wertvoll sind. Sie lernen:

- sich mit sich selbst und anderen Menschen auseinander zu setzen,
- ihren Standpunkt zu vertreten,
- gemeinsam mit anderen Einigungen zu erzielen,
- · Verantwortung zu übernehmen,
- sich flexibel auf sich ändernde Gegebenheiten einzustellen,
- einen wertvollen Beitrag zur Gestaltung der eigenen Lebenswelt leisten zu können,
- Selbstwirksamkeit und ernst genommen zu werden,
- kreative Ideen zu entwickeln.

Der Erwerb all jener Fähigkeiten spielt auch für die Wirtschaft und Arbeitswelt eine außerordentliche Rolle, sind doch gerade hier auch massive Veränderungen zu erwarten. Die zunehmende Technisierung und Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt wird in naher Zukunft den Arbeitsmarkt und die hierdurch benötigten Fähigkeiten der Arbeitnehmer*innen deutlich verändern. Schulen bereiten junge Menschen vielerorts immer noch auf eine Arbeitswelt vor, die es so in dieser Form nicht mehr geben wird, wenn die heutigen Kinder und Jugendlichen zu Arbeitnehmer*innen werden. Schon heute erwarten Arbeitgeber*innen, dass sich ihre Angestellten flexibel auf Veränderungen einstellen, sie in kommunikativen Prozessen kreative Lösungen entwickeln und Verantwortung für individuell getroffene Entscheidungen übernehmen können. KJB kann demnach einen wesentlichen Beitrag für die berufliche Qualifikation der jungen Menschen leisten.

Eine weitere Dimension von KJB ist, dass die jungen Menschen hier lernen selbst (gesellschaftspolitisch) wirksam zu werden, in demokratischen Aushandlungsprozessen unterschiedliche Meinungen und Haltungen kennenlernen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. KJB ist somit ein wichtiger Bestandteil der politischen Bildung und entwickelt junge Menschen zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern, die auch als Erwachsene verantwortungsvolle Entscheidungen treffen können.

Riesa profitiert von diesem Konzept und dessen kontinuierlicher Umsetzung insbesondere davon, dass junge Menschen hierdurch fest mit deren Lebenswelt verankert werden und an der Gestaltung der eigenen Zukunft in Riesa mitwirken können.¹⁷ KJB wird durch dieses Konzept somit zum festen Bestandteil des gesellschaftlichen Miteinanders und ist weniger dem Zufall überlassen, ob und wo sie wie gelebt wird. KJB ist ein wertvoller Baustein, um mit den demografischen Veränderungen in Riesa

17 vgl. Kapitel 5.4. – "Haltefaktoren"

¹⁶z.B. im Schulkontext, bei politischen Entscheidungen, der Gestaltung ihrer Lebensumwelt etc.

umgehen zu können und bietet einen wichtigen Halte- bzw. Rückholfaktor. Dieses Konzept ist in diesem Sinne eine bedeutende Grundlage, Unterstützung, Stärkung und Legitimation für alle Akteur*innen¹⁸ im Kontext von KJB in Riesa.

4.3 Pädagogischer Hintergrund und Auftrag

Auf pädagogischer Ebene bedeutet KJB, Verantwortung an junge Menschen abzugeben und ihnen dadurch die Chance auf informelle Lernprozesse zu geben. Pädagog*innen brauchen hierfür neben einer inneren Offenheit und der eigenen Flexibilität vor allem Vertrauen in ihre Zielgruppe. Die Fachkräfte müssen entsprechend qualifiziert sein und über strukturelle und methodische Kenntnisse verfügen. Von besonderer Bedeutung ist aber die Bereitschaft, junge Menschen ihre eigenen Erfahrungen machen zu lassen und hierbei auszuhalten, dass die Ideen, Wege und Strategien der Kinder und Jugendlichen nicht immer mit den eigenen deckungsgleich sind. Gelingende KJB ist somit immer auch eine Frage der Haltung aller beteiligten Akteur*innen.

Beteiligungsprojekte mit jungen Menschen zeigen vielerorts, dass für ein Gelingen auch die Begleitung durch Erwachsene eine tragende Rolle spielt. Beteiligung heißt demnach nicht, die jungen Menschen allein und sich selbst zu überlassen. Pädagog*innen verstehen sich in Beteiligungsprozessen als Begleiter*innen und Partner*innen der jungen Menschen und bieten eine wichtige Schnittstelle zur Lebenswelt der Erwachsenen.

Die pädagogischen Erfolge von Beteiligungsprojekten mit jungen Menschen liegen vielfach nicht im Erreichen der zuvor definierten Ziele. Besonders wertvoll sind die Erfahrungen, die die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg dahin haben sammeln können. Demnach spielt für das "Gelingen" eines Beteiligungsprojektes das Erreichen eines zuvor definierten Ergebnisses eine eher untergeordnete Rolle, wenngleich es natürlich für Erfolgserlebnisse wichtig ist. Von den mitwirkenden Pädagog*innen verlangen Beteiligungsprojekte demnach mitunter ein hohes Maß an Flexibilität und Fehlertoleranz ab. Ein "Scheitern-können" ist nach dieser Haltung ebenso wichtig wie eine professionelle und zielgruppenorientierte Begleitung der jungen Menschen.

4.4 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Beteiligung junger Menschen ist auf unterschiedlichen Ebenen ausdrücklich festgeschrieben. Allerdings sind diese gesetzlichen Verankerungen nicht damit gleichzusetzen, dass an allen vorgesehenen Stellen Jugendbeteiligung angemessen umgesetzt und in der alltäglichen Praxis gelebt wird. Für diese "Übersetzungsleistung" braucht es gemeinsame Anstrengungen und Überlegungen der jeweiligen Akteur*innen.

Internationale Ebene

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Art. 21, Abs. 1)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Art. 24, Abs. 1)
- UN-Kinderrechtskonvention (Art. 12, Abs. 1)

Nationale Ebene

- Sozialgesetzbuch VIII (§ 1, Abs. 3 Satz 4 / § 8, Abs. 1 / § 11, Abs. 1 / § 80, Abs. 1 Satz 2)
- Baugesetzbuch (§ 1, Abs. 6 Satz 3 / § 3)

Landesebene

¹⁸ vgl. Kapitel 2.2. - "Zielgruppe des Konzeptes"

¹⁹ vgl. Kapitel 4.2. – "Gesellschaftliche Kontexte"

- Sächsische Gemeindeordnung (§ 47a)
- Sächsische Landkreisordnung (§ 43a)
- Sächsisches Schulgesetz (§ 51 und Abschnitt 3 der Schülermitwirkungsverordnung)
- Gesetz über Kindertageseinrichtungen (§ 6, Abs. 5)

Eine detaillierte Übersicht der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen für Kinder- und Jugendbeteiligung ist im Anhang zu finden.

5 Mehrwert für Riesa

Die Herausforderungen und Möglichkeiten für Partizipation junger Menschen sind sehr stark abhängig von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort²⁰. Durch den Entstehungsprozess des Konzeptes ist dieses konkret auf Riesa zugeschnitten und bezieht die Situation und Gegebenheiten der Stadt mit ein. Im Folgenden schlüsselt das Konzept auf, wie und wodurch Riesa von einer lebendigen Kinder- und Jugendbeteiligungskultur profitieren kann.

5.1 Identifikation

Immer dann, wenn junge Menschen sich selbst als Mitgestalter*innen erleben und "Spuren" in ihrem Umfeld hinterlassen, wächst in ihnen auch die Bindung an den Ort. Wenn Kinder und Jugendliche von Anfang an Ideen entwickeln, sich in teils langen Aushandlungsprozessen mit anderen Mitstreiter*innen auseinandersetzen, Lösungen entwickeln, die Projekte umsetzen und schließlich auch dauerhaft betreuen, verstehen sie diese Angebote als ihre eigenen. Die sozialen Beziehungen zwischen den Jugendlichen wie auch zwischen jungen Menschen und den Erwachsenen werden gestärkt, es entsteht eine Identifikation zum Ort und darüber hinaus eine Bindung an die Stadt Riesa²¹. Dies zeigen zahlreiche Erfahrungen von bereits existierenden Beteiligungsprojekten²² für Jugendliche in Riesa.

Zusätzlich bekommen hier die jungen Menschen Einblicke in Entscheidungsprozesse der Stadt und entwickeln ein Verständnis für politische Abläufe und Entscheidungen.

5.2 Intergenerativer Austausch

Durch einen generationsübergreifenden Austausch und einen gegenseitigen Perspektivwechsel entwickelt sich auf beiden Seiten Verständnis füreinander. Wenn in Riesa Jugendbeteiligung gelebt wird und sie sich gemeinsam mit den Erwachsenen entwickelt, können sowohl junge als auch ältere Menschen von diesem Austausch profitieren. Wo (Lebens-) Erfahrung auf Veränderungslust trifft entstehen nicht selten Reibung, Diskussion und Auseinandersetzung. Gelingt dieser Diskurs und entwickeln sich daraus Einigungen und Lösungen, so entstehen neue Ideen für Riesa. Dies sind Ideen, Konzepte und Projekte, die die Zustimmung von vielen Menschen haben und somit von ihnen befürwortet, unterstützt und getragen werden. Aufeinander zuzugehen und gegenseitige Bedürfnisse ernst zu nehmen kann sich also als wertvolle Ressource für die Stadt Riesa entwickeln, die ihren Bewohner*innen Raum zur Mitgestaltung und Verwirklichung gibt.

5.3 Verantwortungsübernahme

In Projekten der KJB entwickeln die Teilnehmenden und Mitgestaltenden eigene Ideen und gestalten aktiv ihre Lebenswelt. Für die entstandenen Projekte übernehmen die jungen Menschen sowohl in der Planungs- wie auch während der Realisierungsphase Verantwortung. Durch diese Erfahrung und die darin entwickelten Fähigkeiten sind die Jugendlichen potentieller Nachwuchs für kommunale Selbstverwaltung und eine aktive und lebendige Zivilgesellschaft in Riesa.

²⁰ z.B. bereits bestehende Angebote für Kinder und Jugendliche, Altersstruktur der Einwohner*innen, Expertise der Fachkräfte mit dem Themenfeld Beteiligung, Infrastruktur und Verkehrsanbindung etc.

²¹ vgl. Kapitel 5.4 – "Haltefaktoren"

²² vgl. Kapitel 6 – "Bestandsanalyse"

5.4 Haltefaktoren

Durch Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte bekommen junge Menschen die Möglichkeit, aktiv ihre Zukunft in Riesa mitzugestalten²³. Für sie entstehen neben der Identifikation mit dem Ort auch Perspektiven und Möglichkeiten für ihr zukünftiges Leben. Wenn Kinder und Jugendliche Beteiligungs- und Mitgestaltungserfahrungen in Riesa gemacht haben steigt ihre Bereitschaft, sich auch für eine Ausbildung vor Ort zu entscheiden oder beispielsweise nach einem abgeschlossenen Studium wieder zurück zu kommen. Beteiligung junger Menschen wirkt sich also unmittelbar auf Probleme und Herausforderungen mit Abwanderung aus und kann hier aktiv gegenwirken²⁴.

5.5 Verwaltung und Jugendbeteiligung

Um die Abläufe der Verwaltung für junge Menschen nachvollziehbar zu machen, gilt es die Verfahren gut zu kommunizieren und sie transparent zu machen. Junge Menschen haben oft nicht die Ausdauer, ihre Ideen und deren Umsetzung monatelangen Verwaltungsprozessen auszuliefern, deren Verlauf und Umfang sie oft nicht oder nur schwer abschätzen und nachvollziehen können. Um gute Ideen jedoch nicht an bürokratischer Verwaltung scheitern zu lassen, braucht es hier Transparenz von Verwaltungsabläufen und vor allem vereinfachte Verfahren, um entsprechende Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte kurzfristig und unbürokratisch realisieren zu können.

Die Stadtverwaltung entwickelt hierfür eigens vereinfachte Verfahren für Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte. Um die Bedarfe besser abschätzen und Möglichkeiten der Unterstützung ausloten zu können, ist die Stadtverwaltung im kontinuierlichen Austausch²⁵ mit den jeweiligen Trägern der Jugendarbeit in Riesa.

5.6 Investition in die Zukunft

Projekte und Initiativen der Kinder- und Jugendbeteiligung wirken von der Gegenwart in die Zukunft²⁶. Die Tragweite der Projekte wird vielfach erst im Nachhinein sichtbar. Kinder und Jugendliche sind die Gestalter*innen von morgen und haben mit Projekten der KJB die Möglichkeit, bereits heute daran mitzuwirken. Ziel muss es sein, eine kinder- und jugendfreundliche Kommune zu sein, die für alle Generationen lebenswert und somit zukunftsfähig ist. KJB ist somit eine unmittelbare Investition in die Zukunft der Stadt Riesa.

²³ vgl. Kapitel 5.1 - "Identifikation"

²⁴ vgl. Kapitel 4.2. – "Gesellschaftlicher Kontexte"

²⁵ s. auch Kapitel 7.5. – "Evaluation von Beteiligungsprojekten und -formaten"

²⁶ vgl. Kapitel 4.1 – "Gesellschaftlicher Kontexte", Kapitel 5.1 – "Identifikation", Kapitel 5.2 – "Intergenerativer Austausch", Kapitel 5.3 – "Verantwortungsübernahme" und Kapitel 5.4 – "Haltefaktoren"

6 Bestandsanalyse

In Vorbereitung dieses Konzeptes hat sich die AG mit bereits bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen in Riesa beschäftigt. Festgestellt wurde, dass es bereits eine Vielzahl von Bereichen gibt, in denen KJB gelebt wird. Exemplarisch haben die Mitglieder der AG hier unterschiedliche Projekte zusammengetragen²⁷.

In der Jugendarbeit

- Beteiligung an der Veranstaltungs- und Angebotsplanung in den Jugendhäusern
- Jugendplena des Offenen Jugendhauses und Bürger*innenversammlungen
- Projekte zur Förderung des Demokratieverständnisses
 - o Kinderspielstadt "Insel-City"
 - Woche der Demokratie mit dem Planspiel Kommunalpolitik
- Eigenständige Vereine und Initiativen
 - o IG Dunkelbunt e.V.
 - o Rollsportverein Riesa Hot Wheels e.V.
- Selbstverwalteter Jugendladen (im Aufbau)

Städtebauliche Maßnahmen

- Generationenpark Merzdorf mit Skateanlage
- Spielplatz Merzdorf

Schulen

Schüler*innenräte

Vorhandene Strukturen im ländlichen Raum

- Freiwillige Feuerwehr
- Dorffeste
- Sportvereine

Neben dem Erstellen eines Überblicks über bereits bestehende Einrichtungen, Initiativen, Formate und Projekte mit Jugendbeteiligung in Riesa, hat die AG auch untersucht, welche qualitativen und inhaltlichen Erfahrungen die Akteur*innen hier bereits gesammelt haben. Diese Ergebnisse stützen sich im Wesentlichen auf den Fachaustausch während der bereits genannten Dialogveranstaltung vom 19. November 2019. Folgende Erkenntnisse lassen sich hieraus zusammentragen:

Jugend beteiligt sich, wenn man sie lässt.

Wo interessante Beteiligungsprojekte für junge Menschen initiiert werden, fühlen sich Kinder und Jugendliche angesprochen. Sie wirken aktiv mit und engagieren sich. Wichtig ist hierbei, dass die Zielgruppe so früh wie möglich bereits in die Planung und Gestaltung mit einbezogen und das Interesse wie auch die Motivation aufrecht erhalten wird. Entscheidend ist hier eine zielgruppenorientierte Gestaltung sowie die Auswahl von geeigneten und ergebnis- bzw. prozessorientierten Methoden²⁸.

²⁸ vgl. Kapitel 7.1 – "Haltung der Erwachsenen"

²⁷ Diese Aufzählung ist keine vollständige Sammlung über alle bereits existierenden Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen in Riesa. Sie soll vielmehr einen Überblick über die Vielfalt und Möglichkeiten geben.

Vertrauen fördert Beteiligung

Im Beteiligungskontext ist ein gegenseitiges Vertrauen zwischen jungen Menschen und Erwachsenen von besonderer Bedeutung. Wenn Kinder und Jugendliche sich auf die Erwachsenen und deren Unterstützung verlassen können und die Erwachsenen den Mut haben, Kontrolle abzugeben und den jungen Menschen zu vertrauen, ist eine Basis für gelingende KJB gelegt.

Kenntnis über Möglichkeiten zur Beteiligung

Damit junge Menschen aktiv an Beteiligungsprojekten mitwirken können, müssen sie Zugang zu entsprechenden Informationen erhalten. Teil der Information sollte der konkrete Handlungsrahmen der Mitgestaltung sowie die Möglichkeiten und entsprechende und geeignete Zugänge für Interessierte sein. Wichtig für einen niedrigschwelligen Zugang ist hier unter anderem die Wahl von jugendgemäßen Kommunikationsmitteln²⁹ und einer verständlichen Sprache.

Identifikation mit dem Ziel

Wenn die Zielgruppen eines Kinder- und Jugendbeteiligungsprojektes sich mit dem Projekt selbst, mit dessen Zielen und der Gestaltung identifizieren können, sind sie eher zur Mitwirkung bereit. Wichtig ist, dass die jungen Menschen für sich einen persönlichen Mehrwert erkennen und das Projekt einen Bezug zu ihnen und ihrer Lebenswelt hat oder bekommt. Auch hierfür ist es dringend empfehlenswert, die Projektideen bereits gemeinsam mit der Zielgruppe zu erarbeiten anstatt für ein von Erwachsenen erdachtes Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekt eine geeignete Zielgruppe zu suchen.

²⁹ vgl. Kapitel 9.1 – "Notwendige Aufgaben"

7 Qualitätskriterien und Gelingensbedingungen

Dieses Konzept bildet die künftige Basis für real gelebte, vielfältige, nachhaltige und vor allem wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung in Riesa. Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung dieses Konzeptes ist die Berücksichtigung entsprechender Qualitätskriterien und Gelingensbedingungen. Die nachfolgenden Inhalte stützen sich auf die Erkenntnisse erfahrener Fachkräfte aus dem Bereich KJB. Zusammengetragen hat die AG diese Erkenntnisse über Befragungen, Fachaustausche und die Kooperation mit der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen.

7.1 Haltung der Erwachsenen

In unzähligen Kinder- und Jugendbeteiligungsformaten und -projekten zeigt sich, dass der Erfolg der Initiativen maßgeblich von der Haltung der begleitenden Erwachsenen abhängt. Die folgenden Punkte beschreiben die Haltung und Rolle der Erwachsenen gegenüber ihrer Zielgruppe und spielen für eine gelingende KJB eine besondere Rolle.

Umgang mit jungen Menschen

Der Umgang mit jungen Menschen basiert auf Respekt, Toleranz und Empathie. Die Fachkräfte achten Kinder und Jugendliche so wie sie sind und bringen Verständnis für deren Belange auf, auch wenn es aus Erwachsenenperspektive Zweifel gibt.

Die Erwachsenen sind verlässliche Ansprechpartner*innen. Die jungen Menschen können Vertrauen zu ihnen aufbauen und wissen, dass sie sich auf deren Aussagen verlassen können. Die Erwachsenen kommunizieren klare Grenzen und Rahmenbedingungen und machen keine "leeren Versprechungen". Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen suchen sie nach geeigneten Wegen und Möglichkeiten für die Umsetzung der Ideen.

Die jungen Menschen erhalten Anerkennung für ihr Mitwirken und können Erfolge und Teilerfolge gemeinsam würdigen und feiern.

Die Erwachsenen gestalten einen Rahmen, der es allen interessierten Kindern und Jugendlichen ermöglicht, am Projekt mitwirken und ihren Beitrag leisten zu können.

Eine gute Beziehung zwischen den Fachkräften und ihrer Zielgruppe ist eine wichtige Basis für gelingende KJB.

Die Auswahl der Methoden richtet sich nach der entsprechenden Zielgruppe und deren Bedürfnissen, Fähigkeiten und Möglichkeiten. Dabei wird Wert auf individuelle Zugänge gelegt. Jede Gruppe und jedes Projekt ist anders, somit ist die gewählte Methodik immer an die jeweiligen Bedingungen anzupassen. Die Fachkräfte sind neugierig und offen dafür, Neues ausprobieren, Erfahrungen sammeln und sich so weiterentwickeln zu können³⁰.

Gleichberechtigte Kommunikation

Die Kommunikation in Beteiligungsprozessen ist gleichberechtigt und geschieht auf "gleicher Augenhöhe". Die erwachsenen Beteiligten arbeiten mit den jungen Menschen an gemeinsamen Zielen und sind bereit, Kompromisse und gemeinsame Lösungen zu finden.

³⁰ vgl. Kapitel 7.4 – "Qualifikation"

Der Austausch und die Gespräche sind geprägt von "aktivem Zuhören". Feedbacks zu den Ideen werden neutral und wertfrei gegeben. Es gibt ausreichend Raum, um Erfahrungen miteinander auszutauschen.

Unterschiedliche Meinungen werden zugelassen. Auf eine vorurteilsfreie Kommunikation wird gesteigerter Wert gelegt. Allen Beteiligten ist bewusst, dass sie Verantwortung für ein Gelingen tragen.

Geduld und Zeit

In Beteiligungsprozessen bedarf es in Bezug auf Zeit und Inhalt oftmals viel Geduld sowohl von den Erwachsenen als auch von den jungen Menschen. Allen Beteiligten ist bewusst, dass die Umsetzung von Projektideen Kosten verursachen kann. Die Projekte werden so geplant, dass sie mit den zur Verfügung stehenden oder beantragbaren Mitteln realisierbar sind. Die jungen Menschen werden ggf. über den zur Verfügung stehenden Rahmen und die Grenzen der Möglichkeiten in Kenntnis gesetzt.

Erwachsene als Unterstützer*innen

Die beteiligten Erwachsenen schaffen einen geeigneten Rahmen, in dem das Mitwirken von jungen Menschen möglich und ausdrücklich gewollt ist. Sie übernehmen die Organisation von Finanzierungshilfen und bieten Hilfe bei bürokratischen Abläufen. Die Erwachsenen zeigen Grenzen auf, jedoch ohne die jungen Menschen zu bevormunden. Entsprechende Zugänge (beispielsweise zu Orten, Möglichkeiten, Personen, Ressourcen etc.) werden organisiert und ermöglicht.

Die Erwachsenen stellen für das Projekt eine kontinuierliche Begleitung (von der Idee bis hin zur Umsetzung) sicher. Sie sprechen Mut zu, haben die Motivation der jungen Menschen im Blick und geben Impulse. Insbesondere während der Konzeptionsphase agieren sie als Moderator*innen von Planungstreffen und vermitteln zwischen den unterschiedlichen Interessen.

Die Erwachsenen geben deutlich erkennbare Angebote zum "Mittun" und sorgen bei den jungen Menschen für Bekanntheit der Beteiligungsprojekte.

Transparenz gegenüber jungen Menschen

Die Kinder und Jugendlichen wissen, worüber sie entscheiden können. Sie haben verstanden, wie lang die notwendigen Verwaltungsprozesse dauern und wissen, wer worüber Entscheidungsbefugnisse hat. Den jungen Menschen ist bewusst, dass Beteiligungsprojekte oftmals zeitintensiv sind. Alle Ziele und Entscheidungen sind (nach Möglichkeit) allen Beteiligten von Anfang an bekannt. Es herrscht Klarheit über Entscheidungs- und Mitgestaltungsspielräume.

Verantwortung abgeben

Verantwortung abgeben zu können heißt auf der Seite der Erwachsenen, auch flexibel mit den Ergebnissen umzugehen und offen für Veränderungen zu sein. Es bedarf Mut der Erwachsenen, die eigenen Befindlichkeiten zurückzustellen und darüber hinaus die Entscheidung der jungen Menschen zu akzeptieren und mittragen zu können - für gelingende KJB sollten die beteiligten Erwachsenen nach Möglichkeit die Kontrolle abgeben können.

Fehler zulassen

Durch vermeintliche "Fehler" entstehen neue Erkenntnisse und Fähigkeiten. Eine gewisse Fehlertoleranz und im Prozess auch Momente des Scheiterns zuzulassen, ist für das Gelingen von KJB bedeutsam. Nur wenn junge Menschen die Möglichkeit bekommen sich auszuprobieren und damit möglicherweise auch an Grenzen geraten, entwickeln sich neue Ideen, Potentiale und Kompetenzen bei den Kindern und Jugendlichen. Es braucht den Mut, Entscheidungen immer wieder auch diskutieren und

rückgängig machen zu können. Um Probleme, Herausforderungen und "Fehler" frühzeitig erkennen zu können, sind regelmäßige Reflexionen / Auswertungen mit Kindern und Jugendlichen wichtig.

"Nicht-perfektes Handeln ist besser als perfektes Zögern!"31

7.2 Obligatorische Jugendbeteiligung

Junge Menschen brauchen Selbstwirksamkeitserfahrungen und einen individuell gestaltbaren Entwicklungs- und Erfahrungsraum.

Kinder und Jugendliche an Entscheidungen mitwirken zu lassen, deren Auswirkungen mittel- oder unmittelbare Effekte auf die Lebenswelt der jungen Menschen haben, ist gesetzlicher Wille³². Somit stellt sich nicht die Frage, **ob** Jugendliche beteiligt werden sollen. Vielmehr ist zu klären, **wie** sie beteiligt werden können und welche notwendigen Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden müssen. Aus den entsprechenden Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung³³ wie auch der Sächsischen Landkreisordnung³⁴ geht hervor, dass für die Beteiligung junger Menschen "geeignete Verfahren" entwickelt und durchgeführt werden sollen. Für eine Einschätzung, was das genau für Riesa bedeutet, ist eine kontinuierliche Evaluation³⁵ und Weiterentwicklung bereits bestehender, wie auch künftiger Beteiligungsprojekte und -formate hilfreich. Aus den Erkenntnissen der Evaluationen lassen sich Hinweise für eine tragfähige und adäquate Gestaltung von KJB in Riesa ableiten.

7.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Kinder- und Jugendbeteiligung ist mit Kosten verbunden. Die kontinuierliche Bereitstellung von finanziellen Mitteln ist für einen Erfolg der Projekte und Formate eine wichtige Grundlage. Über die Entwicklungsphase hinaus braucht es einen verlässlichen Rahmen, zu dem auch eine solide Finanzierung zählt. Für KJB in Riesa sind zusätzliche personelle Ressourcen³⁶ notwendig. Für die Qualifizierung und Fortbildung von Fachkräften werden entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

Das Budget für KJB in Riesa wird zur jährlichen Haushaltsplanung durch den Stadtrat diskutiert und beschlossen.

7.4 Qualifikation

Alle an der Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekten und -formaten mitwirkenden Erwachsenen sind entsprechend zu qualifizieren. Hierfür geeignete Weiterbildungen werden initiiert oder wahrgenommen. Entsprechende Bedarfe hierzu werden erhoben und ggf. Angebote für die Fachkräfte³⁷ zur Verfügung gestellt. Als Fach- und Anlaufstelle für Beratung, Weiterbildung und Prozessentwicklung kann die *Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen* genutzt werden.

³¹ Zitat aus einer Befragung von KJB-Fachkräften

³² vgl. Kapitel 4.4 – "Gesetzliche Rahmenbedingungen"

^{33 § 47}a SächsGemÖ

³⁴ § 43a SächsLKrO

³⁵ vgl. Kapitel 7.5 "Evaluation von Beteiligungsprojekten und -formaten"

³⁶ vgl. Kapitel 9.1. – Notwendige Aufgaben" -> Stadt Riesa

³⁷ Aus Jugend- und Bildungsarbeit, Schule und Verwaltung

7.5 Evaluation von Beteiligungsprojekten und -formaten

Alle Beteiligungsprojekte und -formate evaluieren regelmäßig ihre Arbeit und stellen die Ergebnisse der Stadt Riesa³⁸ zur Weiterentwicklung und Bedarfsanalyse zur Verfügung. In den Evaluationsverfahren werden die beteiligten Jugendlichen mit einbezogen und für sie geeignete Reflexionsmethoden entwickelt und zur Verfügung gestellt. Die Evaluation nimmt den gesamten Prozess in den Blick. Insbesondere wird unterschieden zwischen Planungsphase, Realisierungsphase und dem Ergebnis. Weitere Ebenen der Evaluation sind die individuelle Entwicklung der Beteiligten, Erkenntnisse und Erfahrungen während des Prozesses sowie die Auswirkungen auf das soziale Miteinander der jungen Menschen. Wertschätzung und Anerkennung spielen im Rahmen der Reflexion eine besondere Rolle. Die beteiligten Kinder und Jugendlichen haben innerhalb des Reflexionsprozesses die Möglichkeit, ein persönliches Feedback³⁹ zu geben und Vorschläge für Veränderungen zu machen. Alle Ergebnisse werden dokumentiert.

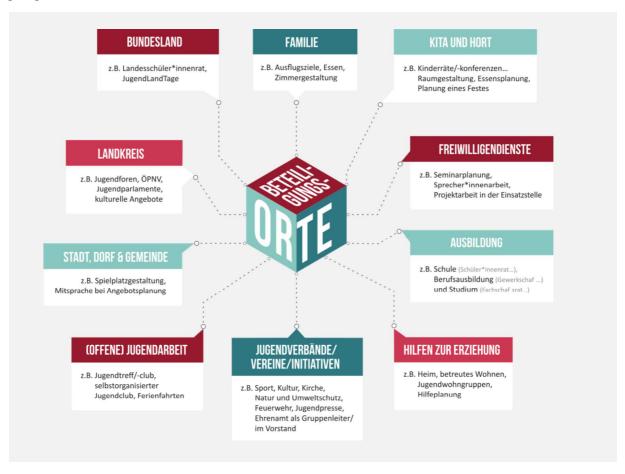
8 Beteiligungsbereiche für junge Menschen

KJB findet an vielen Orten und in unterschiedlichen Formen statt. Überall wo sich junge Menschen begegnen und wo Entscheidungen über deren Lebenswelt getroffen werden, sollen sie beteiligt werden, mitgestalten und mitwirken. Eine Übersicht zu Beteiligungsorten und -formen hat die *Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung* zusammengestellt:

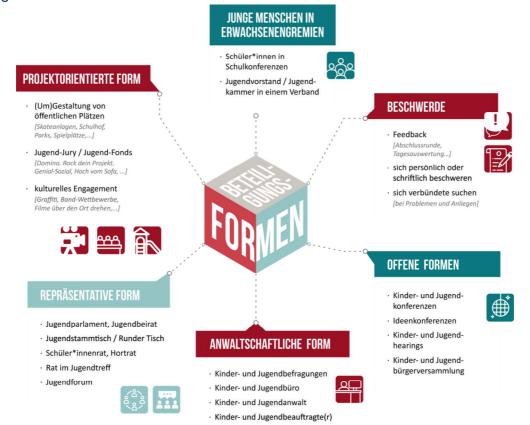
³⁸ vgl. Kapitel 9.1 - "Notwendige Aufgaben"

³⁹ Rückmeldung an die Gruppe, die begleitenden Erwachsenen sowie zum Beteiligungsprojekt / -format selbst

Beteiligungsorte



Beteiligungsformen und -formate



8.1 Maßnahmen für Riesa

Resultierend aus dem Arbeitsprozess der AG und den Ergebnissen der Dialogveranstaltung⁴⁰ wurden Ideen und Vorschläge zusammengetragen, die weitere Schritte auf dem Weg zur Etablierung von Jugendbeteiligung in Riesa sein sollen:

- Koordinierung der Angebote und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen
- Initiierung von Angeboten/ Veranstaltungen für junge Menschen
- Schaffung einer Plattform zur Vermittlung zwischen jungen Menschen und Stadtrat
- Beteiligung im Kleinen⁴¹
- Verbesserung der Mobilität
 - Ausbau des ÖPNV⁴²
 - Instandhaltung / Erneuerung und Ausbau des Radwegenetzes⁴³
- (finanzielle) Förderung der bestehenden Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schaffung von Räumen zur freien Gestaltung
- Belebung des Stadtparkes⁴⁴
- Unterstützungs- und Vernetzungsmöglichkeiten für Schulen
 - Tage der offenen Unternehmen
 - WIR-Projekt⁴⁵
 - Sommerakademie
 - Eltern/ Großeltern stellen Schüler*innen ihre Berufe vor
 - o "Verantwortung" als Unterrichtsfach⁴⁶
- Entwicklung und Etablierung von Möglichkeiten zur digitalen Mitbestimmung von Jugendlichen⁴⁷.

8.2 Konzeptideen für Schule

Im Kontext Schule lassen sich auf vielen Ebenen Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen etablieren. Die Schulen in Riesa sind angehalten, folgende Möglichkeiten zu erwägen und ihre Schüler*innen im Raum Schule wie auch an der Gestaltung des Schulalltages mitwirken zu lassen.

- Beteiligung an der Planung von Schulumbauten und der Gestaltung von Räumlichkeiten und des Außengeländes
- Planung und Mitgestaltung von Ganztagsangeboten
- Mitsprache und Mitgestaltung bei Schulveranstaltungen
- Beteiligung im Unterricht durch selbstständiges und eigeninitiatives Lernen, Projektarbeiten und praktische Unterrichtsgestaltung
- Förderung sozialer Kompetenzen durch Verantwortungsübernehme und Projektwochen zum Thema "Soziales Lernen" und "Verantwortung"

⁴⁰ vom 19.11.2019

⁴¹ Für gelingende KJB braucht es nicht immer das große Format - auch kleine Projekte sind wichtige Projekte.

⁴² Für ein gleichberechtigtes und niedrigschwelliges Beteiligungsangebot in Riesa braucht es einen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Gerade in den ländlichen Regionen werden sonst einige junge Menschen von der Möglichkeit der Mitgestaltung ausgeschlossen

⁴³ Innerstädtisch sind viele Kinder und Jugendliche mit dem Fahrrad unterwegs. Für eine sichere Mobilität mit dem Rad braucht es ein gutes Radwegenetz.

⁴⁴ z.B. Veranstaltungen und Sommeraktivitäten

⁴⁵ offene Werkstatt Handwerk

⁴⁶ Schüler*innen engagieren sich beispielsweise in sozialen Einrichtungen

⁴⁷ Plattformen und Anwendungen mit denen junge Menschen befragt und sie an Entscheidungen beteiligt werden können

9 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Aus den o. g. empfohlenen Maßnahmen lassen sich folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten ableiten.

9.1 Notwendige Aufgaben

Fortbestand und Aufgabe der AG Jugendbeteiligung in Riesa

Die AG Jugendbeteiligung in Riesa arbeitet kontinuierlich und mit regelmäßigen Treffen⁴⁸ am Erhalt der bestehenden Kinder- und Jugendbeteiligungsformate sowie deren Weiterentwicklung und Ausbau. Sie entwickelt die eigene Arbeit wie auch den Inhalt dieses Konzeptes weiter. Hierfür finden regelmäßige Dialogveranstaltungen und Ideenwerkstätten⁴⁹ mit jungen Menschen und dem Stadtrat statt. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, sich kontinuierlich mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in Riesa auseinanderzusetzen und entsprechende Bedarfe für die Stadt zu ermitteln.

Die AG sorgt für unterstützende und zielführende Strukturen zum Austausch unter Fachkräften und Akteur*innen im Kontext von KJB in Riesa.

Die AG entwickelt darüber hinaus geeignete Kommunikations- und Informationsformen mit dem Ziel, die Reichweite von Beteiligungsbereichen, -projekten und -formaten für alle Akteur*innen⁵⁰ von KJB zu erweitern. Hierbei prüfen die jeweiligen Verantwortlichen, ob digitale oder analoge Formen für die jeweilige Umsetzung geeignet sind. In den Befragungen der AG haben die jungen Menschen mehrfach den Wunsch nach einer digitalen Plattform⁵¹ für Jugendliche in Riesa geäußert. Darüber hinaus haben diese Befragungen gezeigt, dass bei den jungen Menschen das Bedürfnis nach einer festen Ansprechperson⁵² für KJB in Riesa besteht.

Die AG berät die Stadt und den Stadtrat bei der Weiterentwicklung des Themenfelds Kinder- und Jugendbeteiligung in Riesa.

Die AG entwickelt zur Anerkennung des Engagements junger Menschen ein Format zur Würdigung⁵³ herausragender oder beispielhafter Beteiligungsformate in Riesa.

Stadt Riesa

Die Stadt Riesa etabliert dauerhaft eine sozialpädagogische Stelle in Form einer / eines Kinder- und Jugendbeauftragen⁵⁴ innerhalb der Stadtverwaltung. Für diese Stelle werden zusätzliche VZÄ bereitgestellt. Aufgabe dieser Stelle ist es, eine feste Ansprechperson für junge Menschen zu sein, die das Thema KJB in Riesa im Fokus hat. Sie ist Expert*in im Bereich KJB und koordiniert die Umsetzung dieses Konzeptes.

Die Stadt Riesa stellt die Inhalte dieses Konzeptes der Öffentlichkeit vor und stellt somit sicher, dass eine flächendeckende Kenntnis über das Konzept vorherrscht. Für die Konzeptvorstellung und die Verbreitung der Inhalte werden etablierte Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit genutzt und es wird sichergestellt, dass die oben genannten Erwachsenen-Zielgruppen Kenntnis erhalten.

⁴⁸ mind. 2x im Jahr / bei konkreten Anliegen oder Anlässen und Vorhaben öfter

⁴⁹ mind. einmal jährlich

⁵⁰ Junge Menschen und Erwachsene

⁵¹ Homepage oder App mit Informationen wo es Möglichkeiten zur Beteiligung gibt, mit Veranstaltungen und Orten der Jugendbegegnung und welche Entscheidungen getroffen werden sollen an denen Jugendliche mitentscheiden können.
⁵² S. auch Abs. "Stadt Riesa"

⁵³ beispielsweise ein öffentlicher Preis für Kinder- und Jugendbeteiligung

Für junge Menschen wird dieses Konzept überarbeitet und in zugänglicher, ansprechender und niedrigschwelliger Form aufbereitet. Ziel ist es, dass junge Menschen Kenntnis über das Konzept erhalten, es verstehen und sich ggf. darauf beziehen können und somit die Motivation zur eigenen Beteiligung gesteigert wird. Dieses Jugendkonzept klärt über das Beteiligungsrecht auf und zeigt entsprechende Möglichkeiten und Potentiale.

Die Stadt Riesa erarbeitet ein Weiterbildungsangebot⁵⁵, um Beteiligungsmöglichkeiten und Formen in allen Ressorts transparent zu machen und somit die Konzeptumsetzung zu gewährleisten. Hierfür sucht die Stadt nach geeigneten Partner*innen und Anbietern, die sozialpädagogische Mitarbeiter*innen wie auch Angestellte der Stadtverwaltung qualifizieren und weiterbilden können.

9.2 Ziele vereinbaren

Seitens der Verwaltung werden gemeinsam mit den umsetzenden Institutionen im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen konkrete Maßnahmen und Ziele hinsichtlich möglicher Beteiligungsformate in den jeweiligen Einrichtungen erarbeitet und vereinbart. Dadurch lassen sich die Maßnahmen und Formate im Nachgang reflektieren⁵⁶, qualitativ auswerten und weiterentwickeln. So wird sichergestellt, dass die Intention und das Ziel dieses Konzeptes sowie dessen feste Implementierung erreichbar werden.

9.3 Ansprechpersonen und Expert*innen

Eine feste, verlässliche und kontinuierliche Ansprechperson sowohl für Jugendliche als auch Erwachsene ist ein vielfach geäußerter Wunsch in den bisherigen Austauschformaten. Sie soll "Anwalt" der Kinder und Jugendlichen sein und sie und ihre Bedarfe vor den Entscheidungsträger*innen der Stadt vertreten. Diese(r) Ansprechpartner*in hat eine Unterstützungsfunktion für KJB, pflegt persönliche Kontakte zu Jugendlichen und Erwachsenen gleichermaßen und agiert ggf. als Vermittler*in. Diese Person ist eine Fachkraft mit Expert*innenwissen.

Die AG Jugendbeteiligung in Riesa versteht sich in einer beratenden Funktion (als Beirat) für alle Interessierten und Akteur*innen, die die Konzeptinhalte umsetzen. Die AG kann bei der Vermittlung von Kontakten zu anderen Expert*innen Hilfestellung leisten.

Junge Menschen mit Beteiligungserfahrungen gelten in diesem Sinne ebenfalls als Expert*innen und Ansprechpersonen. Sie können eigene Erfahrungen mit individuellem Lebensweltbezug weitergeben, agieren als Multiplikator*innen und können andere Kinder und Jugendliche motivieren, an Beteiligungsformaten mitzuwirken.

Sinnvolle Netzwerke 9.4

Im Feld der KJB sind zahlreiche Akteur*innen mit unterschiedlichsten Formaten und Projekten "unterwegs". Ein gegenseitiger Fach- und Erfahrungsaustausch stärkt die Beteiligungsprojekte und bereichert die Arbeit der Fachkräfte.

Für eine nachhaltige Umsetzung dieses Konzeptes empfiehlt es sich, regelmäßige Netzwerktreffen von Akteur*innen der KJB zu etablieren, um Synergien bilden und Partnerschaften ausbauen zu können.

⁵⁵ vgl. Kapitel 7.4 – "Qualifikation"⁵⁶ vgl. Kapitel 10 – "Konzept-Evaluation"

10 Konzept-Evaluation

Die Umsetzung des Konzeptes wird in regelmäßigen Abständen ausgewertet und evaluiert. Hierbei werden Bedarfe ermittelt und ggf. an den Stadtrat und andere Entscheidungsträger*innen der Stadt Riesa kommuniziert. Damit wird die Erreichung der Ziele⁵⁷ nach diesem Konzept unterstützt.

Messgrößen

Als zentrale Messgröße der Konzept-Evaluation verstehen sich die Ziele des Konzeptes. Das Ergebnis der Auswertung gibt an, welche Ziele erreicht und welche Zwischenschritte gemacht worden sind und orientiert sich an den bereits etablierten und umgesetzten Projekten, Formen und Maßnahmen. Die Ziele gelten hierbei als dynamisch, also anpass- und erweiterbar. Weitere Ziele (Messgrößen) können demnach im Prozess der Umsetzung hinzugekommene Faktoren sein, die zum Zeitpunkt der Konzepterstellung noch nicht definiert wurden. Das entsprechend zur Evaluation beauftragte Institut⁵⁸ kann (in Absprache mit der AG) zusätzliche Messgrößen erarbeiten und bestimmen.

Qualitätsentwicklung

Die Evaluation dient der Qualitätsentwicklung von Kinder- und Jugendbeteiligungsformaten in Riesa. Sie überprüft die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen, zeigt auf, wo Riesa im Prozess der Konzeptumsetzung steht und macht entsprechenden Anpassungs- und Handlungsbedarf erkennbar.

Darüber hinaus ist die Evaluation ein geeignetes Mittel, um bereits erfolgreiche und bestehende Maßnahmen zu würdigen und die Qualität der Angebote sichtbar zu machen.

Externe Evaluation zur Implementierung des Konzeptes in der Stadt Riesa

Die *AG Jugendbeteiligung in Riesa* beauftragt in einem 3-Jahres-Rhythmus eine(n) unabhängigen Auftragnehmer*in mit der Evaluation dieses Konzeptes. Hierfür werden, in Absprache und Zusammenarbeit mit der AG, eigens auf den Prozess und die Aufgabenstellung zugeschnittene Instrumente entwickelt und genutzt.

Evaluation innerhalb der ausführenden Bereiche

Im jährlichen Rhythmus werden die einzelnen Beteiligungsprojekte und -formate evaluiert. Grundlage dieser Evaluation sind die entsprechenden Zielvereinbarungen⁵⁹. Die Sachberichte zur Mittelverwendung sind auf das Konzept abzustimmen und mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen.

Evaluationsaufgaben der AG

Die AG Jugendbeteiligung in Riesa unterrichtet den Stadtrat über den Stand der Konzeptumsetzung. Grundlage hierfür sind ebenfalls die Sachberichte der jeweiligen Akteur*innen. Der Stadtrat wird über die inhaltliche Arbeit der AG in Kenntnis gesetzt.

Die AG organisiert und initiiert einmal im Jahr eine Dialogveranstaltung⁶⁰ mit dem Stadtrat und jungen Menschen aus Riesa. Die direkte Rückmeldung der Kinder und Jugendlichen an den Stadtrat wird hierin ermöglicht und gewährleistet.

⁵⁷ vgl. Kapitel 3.2 – "Ziele des Konzeptes"

⁵⁸ s. Abs. "Externe Evaluation zur Implementierung des Konzeptes in der Stadt Riesa"

⁵⁹ vgl. Kapitel 7.5 – "Evaluation von Beteiligungsprojekten und -formaten"

11 Fazit und Schlusswort

Mit diesem Konzept hat sich die Stadt Riesa ein stabiles Fundament für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung gegeben. KJB wird durch dieses Konzept zum festen Bestandteil des gesellschaftlichen Miteinanders und deren Umsetzung ist weniger dem Zufall überlassen.

Kinder und Jugendliche werden hierdurch ermutigt und unterstützt, selbstwirksam an der Gestaltung ihrer eigenen Lebenswelt mitzuwirken und dadurch ein neues Bewusstsein für sich und die eigene Rolle in der Stadt Riesa zu entwickeln. Riesa profitiert von diesem Konzept und dessen kontinuierlicher Umsetzung insbesondere davon, dass junge Menschen fest mit ihrer Lebenswelt verankert werden und an der Gestaltung der eigenen Zukunft in Riesa mitwirken können. KJB ist ein wertvoller Baustein, um mit den demografischen Veränderungen in Riesa umgehen zu können und bietet einen wichtigen Haltebzw. Rückholfaktor.

Junge Menschen sammeln durch Beteiligung neue Erfahrungen und erleben sich selbst als wichtigen Teil der Gesellschaft. Sie bekommen Möglichkeiten, ihre Sichtweisen und Interessen in das gesellschaftliche Leben, wie auch in politische Entscheidungsprozesse einzubringen. Hierdurch entsteht eine jugend- und zukunftsorientierte Politik in Riesa.

Wo es gelingt KJB entsprechend den Qualitätskriterien umzusetzen, entstehen positive Effekte für das gesellschaftliche Leben in Riesa.

Junge Menschen haben oftmals andere Interessen als Erwachsene. Durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geraten deren Interessen stärker in den Blick der Erwachsenen und Entscheidungsträger*innen. Darüber hinaus entsteht so die Grundlage für einen Dialog zwischen den Generationen. Junge Menschen möchten aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mitwirken und hierfür geeignete Möglichkeiten bekommen.

Der Stadtrat bekommt durch KJB die Möglichkeit, junge Menschen als die *Erwachsenen von morgen* schon heute in Entscheidungsprozesse mit einzubinden und so Riesa für sie attraktiver und zukunftsfähiger zu machen. Die Erfahrungen mit KJB können darüber hinaus in Beteiligungsprozesse mit anderen Altersgruppen einfließen. Durch die Erfahrung politischer Mitgestaltungsmöglichkeiten wächst bei einzelnen Jugendlichen die Motivation für zukünftiges politisches Engagement innerhalb der Stadt (z. B. im Stadtrat).

Die Stadtverwaltung wird durch gelebte KJB zu jugendsensiblem Handeln angeregt. Verwaltungsabläufe werden durch KJB für junge Menschen nachvollziehbarer, können hinterfragt und ggf. mit verändert werden. Dadurch entwickelt sich die Verwaltung in Riesa (in Bezug auf die Nähe zu ihren Bürger*innen) weiter.

Die erwachsenen Bürger*innen der Stadt Riesa erleben die kinder- und jugendfreundliche Kommune als lebenswerter für alle Generationen. Sie bekommen Einblicke in die Belange und Bedarfe junger Menschen und stärken so ein generationsübergreifendes Verständnis.

Die Beteiligung junger Menschen wirkt sich auf verschiedene Ebenen des gesellschaftlichen und politischen Lebens aus und ist somit ein wichtiger Bestandteil einer zukunftsfähigen Stadt. Dieses Konzept soll Mut machen und aufzeigen, was notwendig und möglich ist, damit das Ziel "Jugendbeteiligung wird in Riesa gelebt." Realität und Alltag wird. In diesem Sinne ist es eine wertvolle **Grundlage**, **Unterstützung**, **Stärkung** und **Legitimation** für alle Akteur*innen im Kontext von KJB in Riesa.

Anhang

Autor*innen und Mitwirkende am Konzept

AG Jugendbeteiligung Riesa

Die AG Jugendbeteiligung in Riesa besteht aus Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit:

Stadtverwaltung Riesa

Diana Weishaupt

E-Mail: diana.weishaupt@stadt-riesa.de

Kathleen Kießling

E-Mail: kathleen.kiessling@stadt-riesa.de

Internet: www.riesa.de/deu/

Outlaw gGmbH

Anja Müller

E-Mail: anja.mueller@outlaw-ggmbh.de

Sandra Jeske

E-Mail: sandra.jeske@outlaw-ggmbh.de
Internet: www.outlaw-ggmbh.de

Sprungbrett e. V.

Matthias Just

E-Mail: <u>just@sprungbrett-riesa.de</u> Internet: www.sprungbrett-riesa.de/

Freizeitinsel e. V.

Anne Heinze und Tom Mattusch E-Mail: info@freizeitinsel-riesa.de Internet: www.freizeitinsel.site123.me/

Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen

Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen hat den Prozess der Konzeptentwicklung wie auch die darin enthaltenen AG-Sitzungen moderiert und die Ergebnisse des Prozesses zusammengetragen.

Als Projekt des Kinder- und Jugendrings Sachsen e.V. arbeitet die Servicestelle als sachsenweite und trägerübergreifende Anlaufstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung. Ihr Wirken zielt ab auf eine Stärkung und Weiterentwicklung des Themas. Hierfür hält die Servicestelle ein breites Leistungsportfolio bereit: von der Information zu Akteuren und Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung, über die Schaffung von Möglichkeiten des kollegialen Austausches bis hin zur Unterstützung konkreter Vorhaben vor Ort. Zur Zielgruppe gehören dabei in erster Linie nicht junge Leute selbst, sondern Erwachsene, die dieses Thema angehen oder weiterentwickeln wollen: Von Entscheidungs- und Verantwortungsträger*innen in Politik und Verwaltung, über Fachkräfte freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe, bis hin zu Aktiven in Netzwerken oder Arbeitsgruppen.

E-Mail: servicestelle-beteiligung@kjrs.de

Internet: www.beteiligen.kjrs.de/

Gesetzliche Grundlagen



GESETZLICHE GRUNDLAGEN DER KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG

INTERNATIONALE EBENE

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Art. 21, Abs. 1: "Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken."

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Art. 24, Abs. 1: Die Meinung von Kindern "wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt."

UN-Kinderrechtskonvention

Art. 12, Abs. 1: "Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife."

NATIONALE EBENE

Sozialgesetzbuch VIII

- § 1, Abs. 3 Satz 4: Die Jugendhilfe soll "dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen."
- § 8, Abs. 1: "Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen [...]."
- § 11, Abs. 1: "Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen."
- § 80, Abs. 1 Satz 2: "Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung [...] den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln [...]."

Baugesetzbuch

- § 1, Abs. 6 Satz 3: Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind "die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen [...]" zu berücksichtigen.
- § 3: "Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit [...]."

Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sochser

Ein Projekt des Kinder- und Jugendrings Sachsen e.V.

SERVICESTELLE*

Saydaer Straße 3 | 01257 Dresden servicestelle-beteiligung@kjrs.de | www.beteiligen.kjrs.de

Seite 1



SÄCHSISCHE EBENE

Verfassung des Freistaates Sachsen

Art. 9, Abs. 1: "Das Land erkennt das Recht eines jeden Kindes auf eine gesunde seelische, geistige und körperliche Entwicklung an."

Art. 101: "Die Jugend ist […] zu sittlichem und politischem Verantwortungsbewusstsein, zu Gerechtigkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zu beruflichem Können, zu sozialem Handeln und zu freiheitlicher demokratischer Haltung zu erziehen."

Sächsische Gerneindeordnung (SächsGernO) und Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO)

§ 47a SächsGemO und § 43a SächsLKrO: "Die Gemeinde / der Landkreis soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde / der Landkreis geeignete Verfahren entwickeln und durchführen."

Schulgesetz für den Freistaat Sachsen

§ 1, Abs. 3: "Die schulische Bildung soll zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler in der Gemeinschaft beitragen. Diesen Auftrag erfüllt die Schule, indem sie den Schülern [...] Werte wie [...] politisches Verantwortungsbewusstsein, Gerechtigkeit und Achtung vor der Überzeugung des anderen, berufliches Können, soziales Handeln und freiheitliche demokratische Haltung vermittelt, die zur Lebensorientierung und Persönlichkeitsentwicklung sinnstiftend beitragen und sie zur selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Anwendung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten führt [...]." § 51 regelt die Schülermitwirkung und Schülervertretung und lädt z.B. dazu ein, das Leben und den Unterricht in ihrer Schule mitzugestalten. Schwerpunkte liegen insbesondere auf dem Informations-, Anhörungs- und Vorschlagsrecht, dem Vermittlungs- sowie dem Beschwerderecht. Einzelheiten der Mitwirkung von Lernenden sind seit 2005 im Abschnitt 3 der Schülermitwirkungsverordnung (SMVO) formuliert.

Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG)

§ 6, Abs. 5: "Die Kinder wirken entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen insbesondere im schulpflichtigen Alter bei der Gestaltung ihres Alltages in den Kindertageseinrichtungen mit."

Fazit: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist an verschiedenen Stellen gesetzlich ausdrücklich festgeschrieben, allerdings als Individualrecht nicht einklagbar.

Stand: April 2018 | Seite 2